



Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“

Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

	JA	NEIN	Erläuterung, Begründung
0. Planungsvoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt (differenzierte Bearbeitung des Grünordnungsplans nach Art. 3 Abs. 2-4 BayNatschG)	X		Erlass einer Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“
1. Vorhabenstyp 1.1. Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO), ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO)?	X		Allgemeines Wohngebiet (WA)
1.2. Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht größer als 0,3 sein.	X		
2. Schutzgut Arten und Lebensräume 2.1. Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie <ul style="list-style-type: none"> • Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang) • Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatschG, • Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen. 	X		
2.2. Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchführung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. Listen 2 und 3a) vorgesehen.	X		
3. Schutzgut Boden Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) begrenzt.	X		
4. Schutzgut Wasser 4.1. Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen	X		
4.2. Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangsichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.	X		
4.3. Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.	X		



Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Buchet“

Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

<p>Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung, z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge.</p>			
<p>5. Schutzgut Luft/Klima Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.</p>	X		
<p>6. Schutzgut Landschaftsbild 6.1. Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.</p>	X		
<p>6.2. Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o. ä.); maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.</p>	X		
<p>6.3. Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z. B. Ausbildung eines Grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).</p>	X		
Nachdem alle Fragen mit JA beantwortet sind, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!			

Erstellt für den Markt Lam

Lam, 21.10.2020

gez.
Amberger